

Datenschutzerklärung für registrierte/angemeldete Nutzer

Diese Datenschutzerklärung informiert über Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die verantwortliche Anbieterin Bundesagentur für Arbeit (BA), vertreten durch den Vorstand, Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg, auf dieser Website (Portal, im folgenden „Angebot“). Die Datenschutzbeauftragte der BA, Frau Barbara Rüstemeier, erreichen Sie unter der Postanschrift

Bundesagentur für Arbeit
Stabsstelle Datenschutz
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

oder über das [Kontaktformular](#)

1. Webangebot: Verwendung von Logfiles und Cookies

Bei jedem Zugriff auf unser Internetangebot und bei jedem Abruf einer Datei werden automatisch folgende Informationen gespeichert:

- IP-Adresse des Nutzers
- Internet Service Provider des Nutzers
- Datum und Uhrzeit des Zugriffs
- aufgerufene Seite unseres Internetangebotes/Name der abgerufenen Datei
- Websites, von denen das System des Nutzers auf unsere Internetseite gelangt
- Websites, die vom System des Nutzers über unsere Website aufgerufen werden
- übertragene Datenmenge
- Meldung, ob der Zugriff / Abruf erfolgreich war
- verwendeter Browser und Betriebssystem
- Sitzungskennung (session ID)
- verwendetes Gerät
- sicherheitsrelevante Aktionen (zum Beispiel fehlerhafte Kennworteingabe, Löschen des Benutzerkontos)
- sicherheitsrelevante Manipulationen der Anwendung

Die Logfiles enthalten IP-Adressen des aufrufenden Systems, die eine Zuordnung zu einem Nutzer ermöglichen. Weitere Daten, die geloggt werden, beschränken sich auf rein technische Informationen. Die Daten werden in den Logfiles unseres Systems gespeichert. Eine Speicherung dieser Daten zusammen mit anderen personenbezogenen Daten des Nutzers findet nicht statt.

Das Logging der Internet-Seiten der BA erfolgt ausschließlich auf den BA-eigenen Webservern für die Dauer von maximal 27 Tagen.

Andere Kategorien von Datenempfängern als die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das Portal der BA betreuen, gibt es nicht.

Diese Informationen werden für Sicherungszwecke verarbeitet. Die BA verfolgt damit berechnete Interessen im Sinne des Artikels 6 littera e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union (EU) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz, da nur so die Verfügbarkeit und die Integrität des Portals sichergestellt werden kann.

Bei Nutzung der Webseite können so genannte Session-Cookies zum Einsatz kommen. Cookies sind kleine Textdateien, die im lokalen Zwischenspeicher des Browsers gespeichert werden. Diese Cookies dienen der Unterstützung der Portalnutzung im Verlauf der jeweiligen „Sitzung“ und werden nach Abschluss der Nutzung gelöscht. Darüber hinaus werden Cookies für eine statistische Besucherauswertung der Website und die anwenderfreundliche Gestaltung der Plattform verwendet. Diese Cookies ermöglichen die Wiedererkennung des Browsers bei späteren Besuchen der Webseite. Die Lebensdauer dieser Cookies ist auf 30 Tage beschränkt. Die Cookies speichern keine personenbezogenen Daten, auch keine IP-Adresse.

Das Lesen der Inhalte auf der Plattform ist mit den technisch notwendigen Cookies uneingeschränkt möglich. Der Nutzung von diesen Cookies müssen Sie zugestimmt haben. Es gibt verschiedene Arten von Cookies, die Sie aktiv auswählen und deren Auswahl Sie zustimmen müssen. Sie können diese Cookie-Einstellungen jederzeit über folgenden Link: www.arbeitsagentur.de/datenschutz ändern.

Auf dieser Webseite sind Videos eingebunden, die über eine Video-Managementplattform des externen Dienstleisters movingimage EVP GmbH (Stralauer Allee 7, 10247 Berlin) bereitgestellt werden. Beim Aufruf eines Videos wird dabei über unsere Webanalyse-Software ein sogenanntes 'View Event' erstellt. D.h. die Video-ID und die URL, über die das Video eingebettet ist, werden an uns übersandt. Die dadurch gewonnenen Informationen erlauben uns dabei keinen Rückschluss auf eine natürliche Person.

Beim Abspielen der Videos werden vom Videoplattformbetreiber movingimage standardmäßig First-Party-Cookies, in denen bestimmte Informationen zur Darstellung und zur Wiedergabe von Videos an movingimage übergeben werden, für analytische Auswertungen eingesetzt. Die dadurch gewonnenen Informationen erlauben keinen Rückschluss auf eine natürliche Person. Die IP-Adresse der/des Videonutzer-in/s wird von movingimage in verschlüsselter Form für die Dauer von maximal 13 Monaten gespeichert. Zusätzliche Informationen zur Datenerhebung durch movingimage sowie Ihre diesbezüglichen Rechte und die vorhandenen Einstellungsmöglichkeiten zum Schutz Ihrer Privatsphäre können Sie den Datenschutzhinweisen von movingimage unter <https://www.movingimage.com/gtc/datenschutzerklaerung-der-movingimage-evp-gmbh> entnehmen..

Für die statistische Besucherauswertung der Webseite setzt die BA die Webanalyse-Software Matomo und Netmind ein (Tracking). Damit wird das Besucherverhalten auf der Plattform anonym ausgewertet. Die Anonymisierung erfolgt über eine Maskierung der letzten beiden Bytes der IP-Adresse (Beispiel IP-Adresse: 192.168.xxx.xxx). Rückschlüsse auf die Identität der „Nutzer“ und „Teilnehmer“ sind damit nicht möglich.

Das Rechenzentrum der Bundesagentur für Arbeit ist in Nürnberg ansässig. Die Informationen dienen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Plattform. Eine statistische Auswertung Ihres Besuchs erfolgt nur, wenn Sie die Cookie-Art „Statistik“ ausgewählt und die Auswahl bestätigt haben. Ansonsten findet keine Auswertung statt. Ihre Einstellungen können Sie über den Link: www.arbeitsagentur.de/datenschutz einsehen.

2. Verarbeitung der Registrierungsdaten

Unbetreuter Kunde

Sofern Sie ein Benutzerkonto (Account) einrichten möchten, ist eine Registrierung erforderlich. Die Verarbeitung Ihrer Registrierungsdaten (persönliche Informationen)

erfolgt zu dem Zweck, den Zugang zu den Portalen www.arbeitsagentur.de und www.jobcenter.digital sowie der darin enthaltenen eServices zu ermöglichen und dient der Begründung eines unentgeltlichen Nutzungsverhältnisses. Die Speicherung Ihrer Registrierungsdaten erfolgt in einem BA internen Verfahren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA haben auf diese Registrierungsdaten keinen Zugriff. Ihre Registrierungsdaten werden nicht an Dritte übermittelt. Der Zugriff auf Ihre Daten ist durch Kennwort oder – bei Anmeldung mit dem neuen Personalausweis – durch die Eingabe der Personalausweis-PIN geschützt. Die Nutzung der Online-Portale und der darin enthaltenen eServices beziehungsweise des Informationsangebotes ist möglich, ohne dass die BA oder die gemeinsamen Einrichtungen auf das Benutzerkonto und die darin enthaltene Dokumentenablage zugreift (ausgenommen sind Zugriffe, die für die Sicherstellung der Portale nach datenschutzrechtlichen Sicherheitsvorschriften erforderlich sind). Sie gelten dann als sogenannter „unbetreuter Kunde“. In diesem Fall können Sie Ihr Benutzerkonto selbständig verwalten, Daten ändern, speichern oder löschen. Sie haben uneingeschränkte Schreibrechte auf Ihr Benutzerkonto und die dazugehörige Dokumentenablage einschließlich Historieneinträge. Ihre Daten als unbetreuter Kunde werden nach 25 Monaten, in denen Ihr Account nicht genutzt wurde, gelöscht.

Betreuter Kunde

Wenn Sie eine Beratung durch die BA oder die gemeinsame Einrichtung als Ratsuchender wünschen (§ 29 Drittes Buch Sozialgesetzbuch - SGB III) oder Leistungen als Arbeitsuchender (§ 38 SGB III) oder Arbeitsloser (§ 141 SGB III) in Anspruch nehmen wollen, werden Sie von der BA nach den Regelungen des SGB III oder dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) betreut. Sie gelten dann als sogenannter „betreuter Kunde“. In diesen Fällen können Sie Ihre Einwilligung zur Datenübernahme durch die BA erteilen. Sobald Sie freiwillig der Datenübernahme zugestimmt haben, können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA oder der gemeinsamen Einrichtungen auf Ihre Registrierungsdaten (vergleiche „persönliche Informationen“) zugreifen, nicht jedoch auf die Dokumentenablage. Zugleich können Sie selbst Ihre Registrierungsdaten (persönliche Informationen) teilweise nur noch unter bestimmten Sicherheitsvoraussetzungen (mTAN-Verfahren) ändern. Die Einwilligung zur Datenübernahme ist auf den betreffenden Web-Seiten bei den eServices angebracht und erfolgt durch Betätigen einer Schaltfläche. Eine einmal bei einem eService erteilte Einwilligung gilt auch für alle anderen eServices.

Mit Ihrer Einwilligung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre zum Zwecke der Nutzung in den Portalen gespeicherten Daten nunmehr auch für Zwecke nach dem Sozialgesetzbuch genutzt werden dürfen und im Stammdatensystem (Kundendatei) der BA geführt werden. Ihre Daten als betreuter Kunde werden wie die Daten jedes Kunden der BA oder der gemeinsamen Einrichtungen gespeichert.

Vergleichen Sie zu weiteren Einzelheiten Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13, 14 DS-GVO, Informationen hierzu unter: www.arbeitsagentur.de/datenerhebung.

Umfang der Registrierungsdaten

Der Umfang der erhobenen und gespeicherten Registrierungsdaten hängt von der gewählten Sicherheitsstufe ab.

Bei Privatpersonen wird zwischen folgenden Sicherheitsstufen unterschieden:

- **Sicherheitsstufe „keine Überprüfung“:**
 - a) Anrede
 - b) Vorname

- c) Nachname
- d) Geburtsdatum
- e) E-Mail-Adresse
- f) Benutzername / Kennwort

Geburtsdatum und E-Mail-Adresse werden zum Zwecke der Authentifizierung erhoben. Dies dient unter anderem dazu eine missbräuchliche Inanspruchnahme des Portals zu verhindern.

- **Sicherheitsstufe „E-Mail-bestätigt“:**

- a) Anrede
- b) Vorname
- c) Nachname
- d) Geburtsdatum
- e) E-Mail-Adresse
- f) Benutzername / Kennwort

Geburtsdatum und E-Mail-Adresse werden zum Zwecke der Authentifizierung erhoben. Dies dient unter anderem dazu eine missbräuchliche Inanspruchnahme des Portals zu verhindern.

- **Sicherheitsstufe „PIN-Brief-bestätigt“:**

- a) Anrede
- b) Vorname
- c) Nachname
- d) Geburtsdatum
- e) Staatsangehörigkeit
- f) Straße und Hausnummer
- g) Postleitzahl
- h) Ort
- i) Land
- j) E-Mail-Adresse
- k) Benutzername / Kennwort

Die Staatsangehörigkeit ist zwingende Voraussetzung für die Bescheidung zahlreicher Anträge, so zum Beispiel Kindergeld online.

- **Sicherheitsstufe „nPa-bestätigt“:**

- a) Anrede
- b) Vorname
- c) Nachname
- d) Geburtsdatum
- e) Staatsangehörigkeit Deutsch
- f) Straße und Hausnummer
- g) Postleitzahl
- h) Ort
- i) Land
- j) E-Mail-Adresse
- k) Pseudonym / Kartenkennung
- l) Benutzername / Kennwort
- m) Personalausweis - PIN

Bei den jeweils aufgelisteten Registrierungsdaten handelt es sich um Pflichtangaben. Alle übrigen Angaben sind freiwillig. Sofern Sie dazu Angaben machen, werden diese ebenfalls gespeichert.

- **Sicherheitsstufe „Ausweis-bestätigt“:**

Außerhalb des Portals können Sie sich auch im persönlichen Gespräch gegenüber einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der BA mit Ihrem Ausweis oder Reisepass ausweisen. Die BA-Mitarbeiterin beziehungsweise der BA-Mitarbeiter dokumentiert dies im Stammdatensystem (Kundendatei) der BA.

Bei Unternehmen wird zwischen folgenden Sicherheitsstufen unterschieden:

- **Sicherheitsstufe „keine Überprüfung“:**

- a) Firmenbezeichnung
- b) Anzahl der Mitarbeiter
- c) Branche
- d) Straße und Hausnummer
- e) Postleitzahl
- f) Ort
- g) Land
- h) Anrede
- i) Nachname
- j) Telefonnummer
- k) E-Mail-Adresse
- l) Benutzername / Kennwort

- **Sicherheitsstufe „PIN-Brief-bestätigt“:**

- a) Firmenbezeichnung
- b) Anzahl der Mitarbeiter
- c) Branche
- d) Straße und Hausnummer
- e) Postleitzahl
- f) Ort
- g) Land
- h) Anrede
- i) Nachname
- j) Telefonnummer
- k) E-Mail-Adresse
- l) Benutzername / Kennwort

Die Authentizität der Unternehmen wird durch die BA stichprobenweise geprüft.

3. Nutzung von www.arbeitsagentur.de und Sicherheitsstufen für Privatpersonen

Die Nutzung von eServices erfolgt in einem geschützten Bereich.

Je nachdem, welche Sicherheitsstufe gewählt wurde, können die eServices in unterschiedlicher Ausprägung genutzt werden:

- **Sicherheitsstufe „keine Überprüfung“:**

Nach der Registrierung im Online-Portal erhalten Sie eine E-Mail der BA mit der Aufforderung, den darin enthaltenen Link anzuklicken und damit die Registrierung abzuschließen. Ohne Bestätigung des Links stehen folgende eServices zur Verfügung:

- Online-Arbeitsuchendmeldung
 - Die Funktionalitäten der JOBBÖRSE stehen im angemeldeten Zustand eingeschränkt zur Verfügung. Mit dieser Sicherheitsstufe sind die Veröffentlichung eines Stellengesuchs und die Versendung einer Bewerbung nicht möglich.
 - Arbeitslosengeld beantragen
 - Berufsausbildungsbeihilfe beantragen
 - Registrierungsdaten (persönliche Informationen) einsehen und ändern
 - Dokumentenablage nutzen
 - Historieneinträge einsehen
- **Sicherheitsstufe „E-Mail-bestätigt“:**
Nach der Registrierung im Online-Portal erhalten Sie eine E-Mail mit der Aufforderung, den darin enthaltenen Link anzuklicken und damit die Registrierung abzuschließen. Nach Bestätigung des Links stehen folgende eServices zur Verfügung:
 - Alle eServices der Stufe „keine Überprüfung“
 - Zwischenspeicherung beim Ausfüllen eines Kindergeldantrags bei „Kindergeld Online“
 - BERUFECHECK zur Speicherung der Auswertung (vergleiche Ziffer 10)
- **Sicherheitsstufe „PIN-Brief-bestätigt“:**
Nach der Registrierung im Online-Portal erhalten Sie eine PIN-Nummer mittels Brief oder DE-Mail. Die PIN-Nummer muss vor der erstmaligen Nutzung der im Folgenden genannten eServices einmalig nach Aufforderung eingegeben werden.
 - Alle eServices der Sicherheitsstufe „E-Mail-bestätigt“
 - Alle Funktionalitäten der JOBBÖRSE können im angemeldeten Zustand genutzt werden, auch die Veröffentlichung von Bewerberprofilen und die Versendung von Bewerbungen.
 - Veränderungsmitteilungen und Meldungen einreichen (vergleiche Ziffer 12); Wenn Sie Kunde eines Jobcenters sind, gelten gesonderte Regelungen.
 - Insolvenzgeld beantragen
 - Zugriff auf alle Lernprogramme der LERNBÖRSE exklusiv
 - personalisiertes Online-Zertifikat bei erfolgreichem Abschluss der Lernprogramme
- **Sicherheitsstufe „nPA-bestätigt“:**
Sie haben die Möglichkeit, sich mittels eID-Funktion des neuen Personalausweises (nPA) oder des elektronischen Aufenthaltstitels im Online-Portal zu registrieren. Diese Sicherheitsstufe steht nur Arbeitnehmerkunden (Personen) zur Verfügung und ermöglicht die Nutzung folgender eServices:
 - Alle eServices der Sicherheitsstufe „PIN-Brief-bestätigt“
 - Daten zu bewilligten Leistungen einsehen
 - Postfachservice nutzen

- Termine einsehen
- Bescheide und Nachweise einsehen
- **Sicherheitsstufe „Ausweis-bestätigt“:**
 - Entspricht dem Funktionsumfang von Sicherheitsstufe „nPA-bestätigt“

Als Privatpersonen haben Sie bei der Nutzung des Selbsterkundungstools die Möglichkeit, sich anonym zu registrieren. Bei dieser Registrierungsmöglichkeit geben Sie lediglich einen Benutzernamen und optional Ihre E-Mail-Adresse an (vergleiche im Übrigen Ziffer 11).

Änderungen von Adress- und Zahlverbindungsdaten werden zusätzlich über eine Zweifaktor-Authentifizierung geschützt. Hierzu wird ein sogenanntes mTAN-Verfahren (Versand von Transaktionsnummern via SMS) verwendet. Zur Nutzung des mTAN-Verfahrens ist die Speicherung einer Mobiltelefonnummer erforderlich. Nähere Einzelheiten siehe unter Ziffer 13.

4. Nutzung von www.jobcenter.digital und Sicherheitsstufen für Privatpersonen

Die Nutzung von www.jobcenter.digital erfolgt in einem geschützten Bereich.

Je nachdem, welche Sicherheitsstufe gewählt wurde, können die Funktionen in unterschiedlicher Ausprägung genutzt werden:

- **Sicherheitsstufe „keine Überprüfung“:**

Nach der Registrierung im Online-Portal erhalten Sie eine E-Mail der BA mit der Aufforderung, den darin enthaltenen Link anzuklicken und damit die Registrierung abzuschließen. Ohne Bestätigung des Links stehen folgende Funktionalitäten zur Verfügung:

 - Registrierungsdaten (persönliche Informationen) einsehen und ändern
 - Dokumentenablage nutzen
 - Historieneinträge einsehen
- **Sicherheitsstufe „E-Mail-bestätigt“:**

Nach der Registrierung im Online-Portal erhalten Sie eine E-Mail mit der Aufforderung, den darin enthaltenen Link anzuklicken und damit die Registrierung abzuschließen. Nach Bestätigung des Links stehen folgende Funktionalitäten zur Verfügung:

 - Alle Funktionalitäten der Stufe „keine Überprüfung“
- **Sicherheitsstufe „PIN-Brief-bestätigt“:**

Nach der Registrierung im Online-Portal erhalten Sie eine PIN-Nummer mittels Brief oder DE-Mail. Die PIN-Nummer muss vor der erstmaligen Nutzung der im Folgenden genannten Funktionalitäten einmalig nach Aufforderung eingegeben werden.

 - Änderungen von Adress- und Zahlverbindungsdaten für die Nutzergruppen Aufstocker / SGB II Kunde aus Vermittlung abgemeldet / SGB II Kunde aus Berufsberatung abgemeldet
- **Sicherheitsstufe „nPA-bestätigt“:**

Sie haben die Möglichkeit, sich mittels eID-Funktion des neuen Personalausweises (nPA) oder des elektronischen Aufenthaltstitels im Online-Portal zu registrieren. Diese Sicherheitsstufe steht nur Arbeitnehmerkunden (Personen) zur Verfügung und ermöglicht die Nutzung folgender Funktionalitäten:

- Alle Funktionalitäten der Sicherheitsstufe „PIN-Brief-bestätigt“
- Weiterbewilligung beantragen
- Veränderungsmitteilungen einreichen (vergleiche Ziffer 12)
- Termine einsehen
- Leistungsnachweise zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung in der Online-Bescheidablage einsehen (Aktivierung durch User unter „Einstellungen“ notwendig)
- Änderungen von Adress- und Zahlverbindungsdaten
- **Sicherheitsstufe „Ausweis-bestätigt“:**
 - Entspricht dem Funktionsumfang von Sicherheitsstufe „nPA-bestätigt“

Änderungen von Adress- und Zahlverbindungsdaten werden zusätzlich über eine Zweifaktor-Authentifizierung geschützt. Hierzu wird ein sogenanntes mTAN-Verfahren (Versand von Transaktionsnummern via SMS) verwendet. Zur Nutzung des mTAN-Verfahrens ist die Speicherung einer Mobiltelefonnummer erforderlich. Nähere Einzelheiten siehe unter Ziffer 13.

5. Nutzung von eServices und Sicherheitsstufen für Unternehmen

Die Nutzung von eServices erfolgt in einem geschützten Bereich.

- **Sicherheitsstufe „Keine Überprüfung“**
 - Die Funktionalitäten der JOBBÖRSE stehen im angemeldeten Zustand eingeschränkt zur Verfügung. Mit dieser Sicherheitsstufe sind die Veröffentlichung von Stellenangeboten und Veranstaltungen, die Kontaktierung von Bewerberinnen und Bewerbern sowie die Einsichtnahme der Kontaktdaten von Bewerberinnen und Bewerbern mit voll veröffentlichten Stellengesuchen nicht möglich.
- **Sicherheitsstufe „PIN-Brief-bestätigt“:**

Nach der Registrierung im Online-Portal erhalten Sie eine PIN-Nummer mittels Brief oder DE-Mail. Die PIN-Nummer muss vor der erstmaligen Nutzung der im Folgenden genannten eServices einmalig nach Aufforderung eingegeben werden.

Nach der PIN-Brief-Bestätigung können Sie folgende eServices nutzen:

 - Alle Funktionalitäten der JOBBÖRSE können im angemeldeten Zustand genutzt werden, auch
 - Stellenangebote und Veranstaltungen veröffentlichen,
 - Bewerberinnen und Bewerber kontaktieren,
 - Kontaktdaten der Bewerberinnen und Bewerber bei voll veröffentlichten Stellengesuchen einsehen.
 - Daten zu bewilligten Leistungen einsehen
 - Betriebsbezogene Daten einsehen
 - Dokumentenablage nutzen
 - Historieneinträge einsehen
 - Fragebogen zum Eingliederungszuschuss übermitteln
 - Eingliederungszuschuss beantragen
 - Kurzarbeitergeld beantragen
 - Postfachservice nutzen

6. Einwilligung bei Geldleistungen

Die Nutzung der Online-Portale und der darin enthaltenen eServices beziehungsweise des Informationsangebotes ist möglich, ohne dass die BA oder die gemeinsamen Einrichtungen auf das Benutzerkonto und die darin enthaltene Dokumentenablage zugreifen (ausgenommen sind Zugriffe, die für die Sicherstellung des Portals nach datenschutzrechtlichen Sicherheitsvorschriften erforderlich sind). Sie gelten dann als sogenannter „unbetreuter Kunde“. In diesem Fall können Sie Ihr Benutzerkonto selbstständig verwalten, Daten ändern, speichern oder löschen. Sie haben uneingeschränkte Schreibrechte auf Ihr Benutzerkonto und die dazugehörige Dokumentenablage einschließlich Historieneinträge.

Wenn Sie eine Beratung durch die BA oder den gemeinsamen Einrichtungen als Ratsuchender wünschen (§ 29 SGB III) oder Leistungen als Arbeitsuchender (§ 38 SGB III) oder Arbeitsloser (§ 141 SGB III) in Anspruch nehmen wollen, werden Sie von der BA oder den gemeinsamen Einrichtungen nach den Regelungen des SGB III oder SGB II betreut. Sie gelten dann als sogenannter „betreuter Kunde“. In diesen Fällen können Sie Ihre Einwilligung zur Datenübernahme durch die BA erteilen. Sobald Sie freiwillig der Datenübernahme zugestimmt haben, können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA auf Ihre Registrierungsdaten (vergleiche „persönliche Informationen“) zugreifen, nicht jedoch auf die Dokumentenablage. Zugleich können Sie selbst Ihre Registrierungsdaten (persönliche Informationen) teilweise nur noch unter bestimmten Sicherheitsvoraussetzungen (mTAN-Verfahren) ändern. Die Einwilligung zur Datenübernahme ist auf den betreffenden Web-Seiten bei den eServices angebracht und erfolgt durch Betätigen einer Schaltfläche. Eine einmal bei einem eService erteilte Einwilligung gilt auch für alle anderen eServices.

Mit Ihrer Einwilligung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre zum Zwecke der Nutzung der Portale gespeicherten Daten nunmehr auch für Zwecke nach dem Sozialgesetzbuch genutzt werden dürfen und im Stammdatensystem (Kundendatei) der BA geführt werden.

Die BA darf Geldleistungen nur an Berechtigte auszahlen. Daher reicht die Einwilligungserklärung zu einer Datenübernahme für die Nutzung von eServices im Kontext der Geldleistungen nicht aus. Sofern Sie beispielsweise einen Antrag auf Arbeitslosengeld elektronisch an die BA übermitteln möchten, benötigen Sie ein vom Service Center oder der Eingangszone zugeteiltes beziehungsweise freigegebenes Benutzerkonto. Dazu müssen Sie sich telefonisch an das zuständige Service Center oder persönlich an die Eingangszone der zuständigen Agentur für Arbeit wenden. Bitte bringen Sie bei einer Vorsprache in der Eingangszone Ihren Personalausweis mit beziehungsweise halten Sie bei einem Anruf im Service Center Ihre Kundennummer parat.

7. Widerrufsmöglichkeit

Die Einwilligung in die Datenübernahme durch die BA und durch die gemeinsamen Einrichtungen können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Im Falle eines Widerrufs werden die Daten Ihres Benutzerkontos einschließlich Dokumentenablage gelöscht, nicht jedoch Ihre Registrierungsdaten (persönliche Informationen). Diese werden im Stammdatensystem (Kundendatei) und gegebenenfalls in Fachverfahren der BA noch solange gespeichert, wie dies die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivierungsfristen vorsehen. Nähere Einzelheiten können Sie

den Informationen zur Datenerhebung gemäß 13, 14 DS-GVO entnehmen (siehe gesonderte Informationen zur Datenerhebung im Portal).

Der Widerruf kann mündlich oder schriftlich gegenüber dem Service Center oder der Eingangszone der für Sie zuständigen Agentur für Arbeit oder gemeinsamen Einrichtung erklärt werden.

8. Zusätzliche besondere Regelungen für die JOBBÖRSE

8.1 Zweck der Verarbeitung der Daten

Die Datenverarbeitung innerhalb der JOBBÖRSE der BA erfolgt zu den Zwecken der Registrierung, der selbständigen Ausbildungs- oder Arbeitsuche beziehungsweise zur Ausbildungs- und/oder Stellenvermittlung sowie zur Information über das Angebot an berufsorientierenden Veranstaltungen. Die Datenverarbeitung wird auf der Grundlage des § 1 SGB III zum Marktausgleich sowie den Regelungen des SGB III und des SGB II zur Vermittlung und Integration in Arbeit und Ausbildung vorgenommen.

In der JOBBÖRSE selbst können Sie sich durch zwei Sicherheitsstufen als Privatperson registrieren:

- **Sicherheitsstufe „keine Überprüfung“:**
 - a) Anrede
 - b) Vorname
 - c) Nachname
 - d) Geburtsdatum
 - e) E-Mail-Adresse

Geburtsdatum und E-Mail-Adresse werden zum Zwecke der Authentifizierung erhoben. Dies dient unter anderem dazu eine missbräuchliche Inanspruchnahme der JOBBÖRSE zu verhindern. Mit dieser Sicherheitsstufe sind die Funktionalitäten der JOBBÖRSE eingeschränkt nutzbar. Eine Veröffentlichung eines Stellengesuchs oder die Versendung einer Bewerbung sind nicht möglich.

- **Sicherheitsstufe „PIN-Brief-bestätigt“:**
 - a) Anrede
 - b) Vorname
 - c) Nachname
 - d) Geburtsdatum
 - e) Staatsangehörigkeit
 - f) Straße und Hausnummer
 - g) Postleitzahl
 - h) Ort
 - i) Land
 - j) E-Mail-Adresse

Die Funktionalitäten der JOBBÖRSE können vollumfänglich genutzt werden. Auch die Veröffentlichung von Stellengesuchen und die Versendung von Bewerbungen sind möglich. Geburtsdatum und E-Mail-Adresse werden zum Zwecke der Authentifizierung und Vermeidung der missbräuchlichen Nutzung erhoben. Die Staatsangehörigkeit muss bei Übermittlung an das Portal **European Employment Services** (EURES) angegeben werden und dient der Unterstützung des Arbeitsgenehmigungsverfahrens.

Mit der Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen erklären Sie sich einverstanden, dass die von Ihnen eingestellten Daten zum Gesuch-/Stellenangebot und gegebenenfalls Ihr Lichtbild, sofern Sie es urheberrechtlich zulässig veröffentlichen können, auch von Dritten eingesehen werden. Sie tragen selbst die Verantwortung für die Inhalte, die Sie

veröffentlichen beziehungsweise zugänglich machen. Die BA empfiehlt Ihre Daten zu anonymisieren (siehe dazu nähere Einzelheiten unter Ziffer 8.4 bis 8.6).

8.2 Speicherdauer/Empfänger der Daten

Das Gesuch-/Stellenangebot wird nach 4 Wochen ohne aktuelle Nutzung aus der Veröffentlichung genommen. Wird das Benutzerkonto fortlaufend 3 Monate nicht in Anspruch genommen, erfolgt eine Vormerkung zur Archivierung. Erfolgt im nachfolgenden Zeitraum weiterhin keine Nutzung wird das komplette Nutzerkonto nach 25 Monaten gelöscht.

Kategorien von Empfängern für Stellengesuche können Zeitarbeitsfirmen, private Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler, Unternehmen oder das Portal EURES (vergleiche 8.7) sein. Diese Empfänger haben auch die Möglichkeit zum Beispiel über die Funktion „zur Bewerbung auffordern“ direkt mit den Privatpersonen Kontakt aufzunehmen. Bei anonymisierten Stellengesuchen können die Empfänger bei sogenannten betreuten Kunden (vergleiche 8.3) über eine Referenznummer Kontaktdaten bei den Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern erfragen.

Bei Stellenangeboten können Empfänger andere Stellenbörsen, Privatpersonen oder das Portal EURES (vergleiche 8.7) sein. Die JOBBÖRSE der BA arbeitet mit anderen Stellenbörsen und Unternehmen zusammen, um die Chancen für eine Vermittlung in Arbeit und Ausbildung zu erhöhen. Die Datenempfänger müssen Ihrerseits für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften Sorge tragen. Bitte beachten Sie, dass die Nutzungsbedingungen anderer Stellenbörsen von den Nutzungsbedingungen und Datenschutzstandards unserer Seite abweichen können. Dies gilt auch für verlinkte Seiten. Aus diesem Grund sollten Sie die Nutzungsbedingungen und Datenschutzbestimmungen der Datenempfänger lesen und einhalten.

8.3 Einwilligung in die Datenübernahme durch die BA

Mit Einwilligung in die Datenübernahme kann Ihr JOBBÖRSE-Benutzerkonto durch die BA oder eine gemeinsame Einrichtung in die Betreuung übernommen werden. In diesen Fällen haben die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA oder der Grundsicherungsträger lesende und/oder schreibende Zugriffsrechte auf die Fachdaten (Stellengesuch, Lebenslauf und Fähigkeiten), auf Bewerbungsvorlagen, Bewerbungen und auf die persönlichen Daten. Bei betreuten Benutzerkonten haben Kunden (Privatpersonen und Unternehmen) nur lesende Rechte auf die persönlichen Daten. Auf betreute Stellengesuche können schreibende Rechte für den Betroffenen durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA oder der Grundsicherungsträger vergeben werden. Neue Stellengesuche können Betroffene eigenverantwortlich anlegen. Für die Ergänzung des Lebenslaufs und für die Fähigkeiten können ebenfalls schreibende Rechte für den Betroffenen vergeben werden. Eine Änderung der bestehenden Lebenslaufeinträge ist jedoch nur für die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA möglich. Änderungen an den Stellengesuchen und Stellenangeboten sowie an sonstigen Daten erfolgen in Absprache mit den betreuten Kunden (Privatpersonen und Unternehmen). Sofern eine Abstimmung mit dem Betroffenen unterbleibt, kann der Betroffenen die Berichtigung oder Löschung verlangen oder von seinem Beschwerderecht Gebrauch machen.

Mit der Einwilligung des Unternehmens zur Übergabe eines Stellenangebotes in die Betreuung durch die BA oder eine gemeinsame Einrichtung wird das JOBBÖRSE-Benutzerkonto in die Betreuung übernommen. In diesen Fällen haben die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA oder der Grundsicherungsträger lesende und schreibende Zugriffsrechte auf betreute Stellenangebote sowie die Unternehmens- und Arbeitgeberdarstellung.

Sämtliche Stellengesuche und Stellenangebote dürfen von der BA zu Vermittlungszwecken verwendet werden. Dies schließt die Weitergabe von Informationen und Kontaktdaten (Name, Anschrift) zu Zwecken der Begründung von Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnissen auch bei anonymer Veröffentlichung der Stellengesuche im Rahmen von Vermittlungsvorschlägen ein. Telefonnummer und E-Mail-Adresse dürfen nur mit vorheriger Einwilligung der Kunden (Privatpersonen und Unternehmen) übermittelt werden.

8.4 Veröffentlichung eines Stellengesuches

Die Agentur für Arbeit beziehungsweise das Jobcenter darf Daten über Ausbildungssuchende und/oder Arbeitssuchende nur in die JOBBÖRSE aufnehmen, soweit sie für die Vermittlung erforderlich sind und von Dritten keiner bestimmten oder bestimmbarer Person zugeordnet werden können (§ 40 SGB III). Daten, die von Dritten einer bestimmten oder bestimmbarer Person zugeordnet werden können, dürfen nur mit Einwilligung der Betroffenen aufgenommen werden. Die Einwilligung wird im Rahmen des Beratungs-/Vermittlungsgesprächs eingeholt.

Aus diesem Grund haben Sie die Wahl zwischen einer anonymen Veröffentlichung oder einer vollständigen Veröffentlichung Ihres Stellengesuchs/Bewerberprofils in der JOBBÖRSE. In begründeten Ausnahmefällen kann von einer Veröffentlichung ganz abgesehen werden.

Bei einer anonymen Veröffentlichung werden folgende Daten in der JOBBÖRSE veröffentlicht:

- Ihr Lebenslauf mit den relevanten beruflichen Zeiten (auch hier sind Anonymisierungen möglich, zum Beispiel Name des Unternehmens)
- Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten
- Ihre Anforderungen an die neue Stelle

Bei einer vollständigen Veröffentlichung werden folgende Daten in der JOBBÖRSE veröffentlicht:

- Ihr Lebenslauf mit den relevanten beruflichen Zeiten
- Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten
- Ihre Anforderungen an die neue Stelle
- Ihr Vor- und Nachname
- Ihre Anschrift

Die Veröffentlichung Ihrer freiwillig bei der BA hinterlegten Telefonnummer und E-Mail-Adresse bedarf einer gesonderten Zustimmung.

8.5 Werbung

Die Bundesagentur für Arbeit ist nicht verantwortlich für eventuell unaufgefordert erhaltene Werbung beziehungsweise Post per E-Mail (sogenannte Spam-Mails). Daher empfehlen wir eine anonyme Veröffentlichung. Siehe hierzu auch Punkt 8.6 (ergänzende Hinweise). Auf § 7 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb wird hingewiesen.

8.6 Ergänzende Hinweise

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass bei vielen Firmen Adressdaten von großer wirtschaftlicher Bedeutung sind und nicht immer für Zwecke, die mit dem Portal in Verbindung stehen, verwendet werden (zum Beispiel Adresshandel). Für eine solche missbräuchliche Nutzung des Portals übernimmt die Bundesagentur für Arbeit keine Haftung. So gewonnene Adressdaten könnten dazu missbraucht werden, Ihnen

unerwünschte Werbung zuzusenden. Diese Art von Werbung wird zunehmend auch massenhaft per E-Mail verteilt. In diesem Zusammenhang raten wir dazu, mit Adressdaten, E-Mail-Adressen, Telefonnummern et cetera sorgsam umzugehen und das Portal vorzugsweise anonym zu nutzen.

Beachten Sie bitte, dass die Anonymität Ihrer Daten bei selten vorkommenden Berufsbezeichnungen in Kombination mit sehr kleinen Regionen nicht immer gewahrt ist.

Jedem Angebot wird automatisch eine Referenznummer zugeordnet. Über diese Referenznummer kann, solange ein Angebot veröffentlicht ist, jederzeit gezielt gesucht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in Einzelfällen über die Referenznummer auf das Bewerber- beziehungsweise Stellenangebot zurück geschlossen werden kann. Das gilt insbesondere dann, wenn ein Bewerber sich in einem überschaubaren Rahmen mit seinen Echtdaten beworben hat (zum Beispiel bei einem Unternehmen in einer sehr kleinen Region).

8.7 Übermittlung der Daten an das EURES-Portal

Nach Artikel 17 der EU-Verordnung 2016/589 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Ausgleich am europäischen Arbeitsmarkt ist die BA verpflichtet, alle bei der BA veröffentlichten Stellenangebote und die von den EURES-Mitgliedern und gegebenenfalls den EURES-Partnern gemäß Artikel 12 Absatz 3 der genannten Verordnung übermittelten Stellenangebote an das EURES-Portal <http://www.europa.eu/eures> zu übermitteln. Es werden Stellenangebote von den folgenden Stellenangebotstypen übermittelt:

- Arbeit
- Künstler
- Ausbildung
- Praktikum / Trainee

Stellenangebote für Arbeit und für Künstler

Mit Vorliegen der folgenden Voraussetzungen erfolgt die Übermittlung an das EURES-Portal automatisch:

- Sozialversicherungspflichtige Stellenangebote (für Führungskräfte, Fachkräfte, Helfer oder Künstler)
- das Stellenangebot ist veröffentlicht oder
- das Stellenangebot ist anonym veröffentlicht und durch die BA betreut (Vermittlungsauftrag erteilt)

Stellenangebote für Ausbildung, Praktikum und Trainee

Mit Ihrer Zustimmung (vergleiche Klickeinwilligung in der JOBBÖRSE im Stellenangebot, Abschnitt Veröffentlichungen) oder in Absprache mit der Vermittlung der BA ist eine Übermittlung nach Artikel 17 der EU-Verordnung 2016/589 von Stellenangeboten für Ausbildung, Praktikum und Trainee an das EURES-Portal ebenfalls möglich.

Für die Übermittlung an das EURES-Portal gelten für Praktikum und Trainee die gleichen Voraussetzungen, wie für Stellenangebote für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Zusätzlich zu den oben genannten Voraussetzungen zur Übermittlung gelten für Stellenangebote für Ausbildungen folgende Voraussetzungen:

- es handelt sich um eine betriebliche Ausbildung
- das Stellenangebot ist durch die BA betreut (Vorliegen eines Vermittlungsauftrages).

Übergreifend

Zusätzlich können Stellenangebote als „besonders EURES-relevant“ gekennzeichnet werden, um bei der Anzeige auf der Website der EU eine bessere Platzierung (Ranking) zu erhalten und um das Beschäftigungspotential für EU-Bürgerinnen und Bürger besonders zu betonen. Von der Übermittlung ausgenommen sind anonym veröffentlichte Stellenangebote, für die kein Vermittlungsauftrag erteilt wurde.

Stellengesuche

Auf Ihren Wunsch kann Ihr Bewerberprofil, welches sich aus Ihrem Stellengesuch, Ihren veröffentlichten Lebenslaufbeiträgen, Ihren Fähigkeiten und Ihren persönlichen Daten zusammensetzt, an das EURES-Portal übermittelt werden.

Zur Veröffentlichung auf dem EURES-Portal bedarf es Ihrer Einwilligung (vergleiche Klickeinwilligung in der JOBBÖRSE im Stellengesuch, Abschnitt Veröffentlichung). Für eine Übermittlung an das EURES-Portal von durch die BA betreuten Stellengesuchen kann Ihre Einwilligung gegenüber den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BA abgegeben werden.

Mit Vorliegen Ihrer Einwilligung und der folgenden Voraussetzungen erfolgt die Übermittlung an das EURES-Portal:

- Stellengesuch für sozialversicherungspflichtige Angebote für Arbeit oder Künstler
- das Stellengesuch ist veröffentlicht oder
- das Stellengesuch ist anonym veröffentlicht und durch die BA betreut.

Anonym veröffentlichte Stellengesuche, die nicht durch die BA betreut sind, können nicht an das EURES-Portal übermittelt werden. Bei Vorliegen einer Minderjährigkeit (unter 18 Jahren) ist zusätzlich die Zustimmung der Eltern / des gesetzlichen Vertreters einzuholen.

Widerruf der Einwilligung

Die Einwilligung zur Übermittlung von Bewerberangeboten an EURES kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Für Stellenangebote kann ein Ausschluss der Übermittlung an das EURES-Portal erfolgen, wenn dies hinsichtlich Fähigkeiten und Kompetenzen hinreichend begründet ist oder wenn ein Stellenangebot aufgrund seiner Art oder nationalen Vorschriften nur Staatsbürgerinnen und -bürgern eines bestimmten Landes offensteht. (EU Verordnung 2016/589 Artikel 17 (1) und (2)).

Mit Widerruf der Einwilligung zur Übermittlung in das EURES-Portal wird das jeweilige Stellengesuch beziehungsweise Stellenangebot im EURES-Portal innerhalb von 24 Stunden entfernt.

Die BA weist darauf hin, dass die Daten nach Artikel 17 der EU-Verordnung 2016/589 ebenfalls von EURES -Mitgliedern/Partnern zum Zwecke der Stellenvermittlung genutzt werden können. Nutzer des EURES-Portal können Privatpersonen (Unionsbürgerinnen und -bürger), Unternehmen, Stellenbörsen sowie private und öffentliche Arbeitsvermittlungen sein, die über eine Registrierung auf dem EURES-Portal verfügen oder als EURES-Mitglied/Partner nach der EU-Verordnung 2016/589 zugelassen sind. Weitere Informationen zur Verwendung Ihrer Daten, insbesondere zur Speicherdauer auf dem EURES-Portal finden Sie in der [Erklärung zum Schutz personenbezogener Daten](#) auf dem EURES-Portal.

9. Zusätzliche besondere Regelungen für die LERNBÖRSE exklusiv

In der LERNBÖRSE exklusiv wird für Sie ein persönlicher Lernplatz eingerichtet. Damit Sie die Funktionalitäten der LERNBÖRSE exklusiv nutzen können, müssen automatisch

Daten gespeichert werden (zum Beispiel Benutzername der JOBBÖRSE, Bearbeitungsstand der von Ihnen aufgerufenen Lernmedien und die dazugehörigen Testergebnisse). Um Ihnen im Anschluss an ein erfolgreich bearbeitetes Lernprogramm ein personalisiertes Online-Zertifikat zur Verfügung stellen zu können, werden von der JOBBÖRSE folgende personenbezogene Daten an die LERNBÖRSE exklusiv übergeben: Anrede, Vorname, Name, Titel und Geburtsdatum.

10. Zusätzliche besondere Regelungen für den BERUFECHECK

Der BERUFECHECK ist eine frei zugängliche, kostenlose Online-Anwendung zur beruflichen Selbsterkundung für Erwachsene. Interessierte Nutzer können hiermit für konkrete Berufe ihre beruflichen Kompetenzen einschätzen und dadurch besser beurteilen, ob ein Beruf zu ihnen passt. Um Ihre Testergebnisse, die an Ihre Dokumentenablage übertragen werden, speichern zu können, ist eine Registrierung/Anmeldung erforderlich. Die Anwendung selbst speichert keine Testergebnisse und auch keine personenbezogenen Daten. Die Testergebnisse werden zusammen mit dem Benutzerkonto gelöscht, sofern dieses mehr als 25 Monate nicht genutzt wird.

11. Zusätzliche besondere Regelungen für das Erkundungstool „Check-U“

Check-U, das Erkundungstool der Bundesagentur für Arbeit, steht auf www.arbeitsagentur.de in der Kachel „Schule, Ausbildung und Studium“ zur Verfügung. Um Ihre Ergebnisse speichern zu können, ist eine vorherige Registrierung/Anmeldung erforderlich. In Check-U haben Nutzer die Möglichkeit sich lediglich mit einem Benutzernamen und optional einer E-Mail-Adresse zu registrieren. Die Daten werden solange gespeichert, wie ihr Benutzerkonto aktiv ist. Wird das Benutzerkonto mehr als 25 Monate nicht genutzt, werden die Daten zusammen mit dem Account gelöscht.

12. Zusätzliche Regelungen für Veränderungsmitteilungen und Meldungen

Über die Portale besteht für Nutzer die Möglichkeit an die BA und die gemeinsamen Einrichtungen Abmeldungen und Veränderungsmitteilungen über eine gesicherte Verbindung zu versenden. Abmeldungen beziehungsweise Veränderungsmitteilungen können beispielsweise zu folgenden Sachverhalten vorgenommen werden: Arbeitsaufnahme, Beginn einer Ausbildung, Beginn einer Alters- oder Erwerbsunfähigkeitsrente, Beginn eines Studiums. Für die Nutzung dieser eServices unter www.arbeitsagentur.de ist die Sicherheitsstufe PIN-Brief-bestätigt erforderlich. Für die Nutzung dieser Funktionalitäten über www.jobcenter.digital ist die Sicherheitsstufe nPA-bestätigt oder Ausweis-bestätigt erforderlich.

13. Veränderung von Daten

Die Online-Veränderung von Angaben zum Beispiel zur Kontonummer oder der Wohnanschrift ist nur unter Verwendung des sogenannten mTan-Verfahrens möglich. Dabei handelt es sich um eine doppelte Authentifizierung. Neben der Registrierung / Anmeldung muss der Nutzer eine Mobilfunknummer angeben, auf die er dann per SMS die mTan erhält, mit der er nur in Kombination mit seinen Anmeldeinformationen Änderungen vornehmen kann. Die gemeldete Mobilfunknummer wird bei Teilnahme am mTan-Verfahren im Stammdatensystem (Kundendatei der BA) gespeichert. Hinsichtlich der geänderten Daten, der Daten im Stammdatensystem und weiteren Einzelheiten wird auf die Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13, 14 DS-GVO www.arbeitsagentur.de/datenerhebung verwiesen.

14. Aktualisierung dieser Datenschutzerklärung

Soweit sich datenschutzrechtliche Inhalte in diesem Portal ändern, wird diese Datenschutzerklärung aktualisiert.

15. Informationspflichten

Hinsichtlich der Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, des Bestehens einer automatisierten Entscheidungsfindung, et cetera vergleiche Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13, 14 DS-GVO www.arbeitsagentur.de/datenerhebung.

Ferner haben Sie das Recht, sich jederzeit bei der Aufsichtsbehörde, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstraße 30, 51117 Bonn, zu beschweren.

16. Kontakt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch ihren Vorstand, Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg.

Datenschutzbeauftragte der BA ist Frau Barbara Rüstemeier.

Fragen, Anregungen, Kritik oder Beschwerden zu Datenschutzfragen richten Sie bitte an:

Bundesagentur für Arbeit
Stabsstelle Datenschutz
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg
oder über das [Kontaktformular](#)

Stand 30.09.2020